

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat

4 November 2021

GERMAN

Original: ENGLISH

1343. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1343, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1418 ZEITPLAN DES ACHTUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE

(Stockholm, 2. und 3. Dezember 2021)

Der Ständige Rat -

mit der Feststellung, dass das achtundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird –

beschließt,

den nachstehenden Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE zu verabschieden.

Zeitplan

Donnerstag, 2. Dezember 2021

10.00 Uhr Eröffnungssitzung (öffentlich)

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht der Generalsekretärin der OSZE

Erste Plenarsitzung (nicht öffentlich)

Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter

- 2 -

13.15 Uhr	Familienfoto
13.30 Uhr	Arbeitsmittagessen für die Außenministerinnen und -minister beziehungsweise Delegationsleiterinnen und -leiter
15.00 – 18.00 Uhr	Zweite Plenarsitzung (nicht öffentlich)
	 Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter

Freitag, 3. Dezember 2021

10.00 Uhr Dritte Plenarsitzung (nicht öffentlich)

- Erklärungen der Delegationsleiterinnen und -leiter
- Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
- Schlusserklärungen der Delegationen
- Sonstiges

Schlusssitzung (öffentlich)

 Offizieller Abschluss (Erklärungen der derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)

13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1418 4 November 2021 Attachment 1

GERMAN Original: RUSSIAN

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Russischen Föderation:

"Die Delegation der Russischen Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verabschiedung des Zeitplans des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE angeschlossen, möchte allerdings ihr großes Bedauern über die Tatsache zum Ausdruck bringen, dass es erneut nicht gelungen ist, sich auf eine Liste internationaler Organisationen, Institutionen und Initiativen zu einigen, deren Vertreter, wie von der Geschäftsordnung der OSZE vorgesehen, zum Treffen des Ministerrats eingeladen werden, und das Recht haben, auf dem Ministertreffen das Wort zu ergreifen und/oder schriftliche Beiträge zu verteilen. Die Unannehmbarkeit jedweder Hierarchie bei internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen und Vereinigungen ist auch in der Plattform für kooperative Sicherheit klar dargelegt, die Teil der Europäischen Sicherheitscharta von 1999 ist.

Die russische Delegation hofft, dass es den OSZE-Teilnehmerstaaten künftig gelingen wird, ihre Meinungsverschiedenheiten in dieser Grundsatzfrage zu überwinden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass angesichts des Fehlens eines Beschlusses des Ständigen Rates über die organisatorischen Modalitäten für die Abhaltung des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE Erklärungen von Vertreterinnen und Vertretern internationaler Organisationen während des Treffens des Ministerrats ausschließlich im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE möglich sind – und das nur auf Grundlage eines mündlichen, einstimmigen Beschlusses aller Teilnehmerstaaten der OSZE.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen."

PC.DEC/1418 4 November 2021 Attachment 2

GERMAN

Original: ENGLISH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

"Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über den Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE und im Einklang mit Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Regeln der Geschäftsordnung der OSZE sehen in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 2 Folgendes vor: "Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet."

Die Europäische Union begrüßt den Beschluss zur Verabschiedung des Zeitplans des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE, bedauert jedoch, dass kein Konsens zu den Modalitäten für das Treffen erzielt werden konnte, insbesondere in Bezug auf die Frage, welche Organisationen eingeladen werden und wie die Modalitäten für ihre Teilnahme aussehen sollen.

Die Geschäftsordnung der OSZE legt bezüglich der Treffen des Ministerrats in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 5 fest, dass 'der Ständige Rat für jedes Treffen eine Liste der internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen vorlegt, die eingeladen werden, dem Treffen beizuwohnen und mündliche und/oder schriftliche Beiträge zu leisten'. Da es keinen Konsens zu dieser Frage gibt, sollte der Vorsitz auf die vereinbarten Modalitäten der Vergangenheit zurückgreifen.

Der Beschluss über den Zeitplan des achtundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE stellt keinen Präzedenzfall für die Abhaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem betreffenden Beschluss als Anhang beizufügen."

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.